

Quo Vadis Energiewende

Diskussion um die Strompreisbremse alarmiert die Branche der Erneuerbaren Energien

von Matthias Pallutt

Was Ende Januar mit einer Äußerung von Umweltminister Altmaier zur Deckelung der EEG-Umlage begann, hat inzwischen innerhalb der Branche der Erneuerbaren Energien weite Kreise gezogen. Offenbar waren Altmaiers Vorschläge nur die Andeutung eines grundsätzlichen Umschwenkens innerhalb der Regierungskoalition hinsichtlich der Gestaltung der politischen Leitlinien des Ausbaus der Erneuerbaren Energien.

Seither haben sich Wirtschaftsminister Rösler und Umweltminister Altmaier auf gemeinsame Vorschläge zur Umgestaltung der Ökostromförderung geeinigt, womit die beabsichtigten Änderungen jedoch immer noch recht vage bleiben. Der drastische Anstieg der EEG-Umlage von 3,59 ct/kWh auf 5,28 ct/kWh hat offenbar dazu geführt, dass in der Energiepolitik die Akzente stärker bei der Begrenzung des Strompreisanstieges als beim Umbau der Energieversorgung gesetzt werden. Ob die im Raum stehenden Vorschläge dazu geeignet sind, erscheint aus heutiger Sicht jedoch fraglich.

Die Vorschläge im Detail...

Ausgangspunkt ist das formulierte Ziel, die derzeitige EEG-Umlage in Höhe von 5,28 ct/kWh im Jahr 2014 zu stabilisieren und danach nur noch eine Steigerung um 2,5% p.a. zuzulassen. Um dies zu erreichen, soll die Vergütung

für Neuanlagen, die ab 1. August 2013 in Betrieb gehen, in den ersten fünf Monaten ab ihrer Inbetriebnahme auf den Marktwert des Stroms reduziert werden, was auf eine Absenkung auf ca. 4 ct/kWh bis 5 ct/kWh hinausläuft. Welcher Logik dieser Vorschlag folgt, sei dahin gestellt. Photovoltaikanlagen sind von dieser Regelung jedoch ausdrücklich ausgenommen. Ab dem sechsten Monat sollen Onshore-Windanlagen eine Vergütung von 8 ct/kWh erhalten. Die bisher gewährten Boni für Systemdienstleistungsfähigkeit und Repowering sollen ersatzlos gestrichen werden. Zusätzlich soll das Referenzertragsmodell, das die Dauer der erhöhten EEG-Vergütung regelt, überarbeitet werden, wobei konkrete Vorschläge dazu noch fehlen. Die Vergütung für Photo-

voltaik wird weiterhin nach dem bestehenden monatlichen atmenden Deckelung abgesenkt. Alle anderen Erneuerbaren Energien (im Wesentlichen Wind-offshore und Biogas) müssen sich auf eine allgemeine Absenkung des Einspeisetarifs um 4% einstellen.

Für alle Anlagen, die vor dem 1. August 2013 in Betrieb genommen wurden, soll 2014 für die Dauer von einem Jahr die Vergütung pauschal um 1,5% gesenkt werden. Bestandsanlagen haben nach wie vor die Wahl zwischen Direktvermarktung und fester Einspeisevergütung. Für alle anderen Anlagen mit einer Leistung von mehr als 150 kW ist die Direktvermarktung hingegen obligatorisch, wobei die gewährte Managementgebühr, erst zum Jahreswechsel angepasst, entfallen soll. Biogasanlagen



soll darüber hinaus der Gülle-Bonus, der bis zu 4 ct/kWh betragen konnte, mit Wirkung vom 1. August 2013 ersatzlos gestrichen werden.

Auf der Ebene der Stromverbraucher soll die Mindestumlage der privilegierten stromintensiven Unternehmen ab 1. Januar 2014 angehoben werden. Außerdem sollen Branchen, die nicht im intensiven internationalen Wettbewerb stehen, aus der besonderen Ausgleichsregelung herausgenommen werden. Dadurch würden die Kosten der Energiewende auf etwas mehr Schultern verteilt. Wie hoch die Mindestumlage angehoben werden soll und wer aus der Privilegierung herausfällt, ist momentan allerdings noch nicht näher dargestellt worden.

Durch das gesamte Maßnahmenbündel sollen insgesamt ca. 1,8 Mrd. € eingespart bzw. umverteilt werden.

... was sie bedeuten,...

Trotz der dargestellten Einzelmaßnahmen sind die Vorschläge in Summe noch recht vage und wirken weder in sich geschlossen noch aufeinander abgestimmt. Entsprechend schwierig ist es, daraus auf die damit verfolgte Strategie zu schließen. Relativ ungeschoren kommen noch die offshore-Windenergie und die Photovoltaik davon. Klar ist auch, dass aber bereits Porzellan zerschlagen wurde. Sofern es wirklich um eine Begrenzung des Strompreisanstieges gegangen wäre, hätte man von der im Rahmen von EEG-Novellen üblichen Vorgehensweise einer beschleunigten Tarifabsenkung Gebrauch machen können. Wenn es darum gegangen wäre, pauschal das Ausbautempo einzudämmen, wäre auch eine Einschränkung der Kreditvergabe der bundeseigenen KfW zu überdenken gewesen. Warum also diese Summe von Maßnahmen, die zum einen

zu einer retroaktiven Tarifrückführung führen, womit Deutschland bei Investoren nun seinen Ruf riskiert, einmal gewährte Einspeisevergütungen nicht mehr verlässlich einzuhalten und zum zweiten mehrere Einzelmaßnahmen mit zeitlicher Befristung enthalten? Momentan muss man die Vorschläge wohl eher als gezielte Maßnahme zur Verunsicherung aller Marktteilnehmer, die aktuell insbesondere bei den Banken wirkt, sowie als in Kauf genommenen Wahlkampf-kollateralschaden interpretieren. Zu unausgegoren und in sich widersprüchlich erscheinen diese Vorschläge gerade im Hinblick auf die jüngst beschlossene erweiterte Haftung der Stromkunden bei verzögerten offshore-Anbindungen. Dass der größte Verlierer nach den momentanen Vorschlägen ausgerechnet die onshore-Windenergie ist, die von allen Erneuerbaren Energien die preiswerteste ist, erscheint daher umso rätselhafter. Mit einer Absenkung der Einspeisevergütung auf 8 ct/kWh können günstige Standorte in Norddeutschland sicher immer noch gewinnbringend betrieben werden. Ein weiterer Ausbau der Windenergie in Süddeutschland, also dort, wo die Atomkraftwerke vom Netz gehen werden, demnach verbrauchsnahe, würde damit jedoch ausfallen.

... und wann Sie umgesetzt werden könnten

Die Bundesregierung will die momentanen Vorschläge kurzfristig zu einem Gesetzentwurf verdichten und noch in dieser Legislaturperiode durch das Parlament bringen. Wie schnell dieses Gesetz rechtskräftig wird, hängt jedoch entscheidend davon ab, ob es auch vom Bundesrat gebilligt werden muss. Sofern dies der Fall ist, erscheint eine Umsetzung eher unwahrscheinlich, da die Regierungskoalition im Bundesrat erstens

keine Mehrheit mehr hat und selbst konservativ regierte Bundesländer, wie Bayern bereits Widerstand angekündigt haben. In diesem Fall wäre es wohl eher die Bundestagswahl, die Klarheit zu den weiteren Rahmenbedingungen des Ausbaus der Erneuerbaren Energie brächte. Jede andere als eine schwarz-gelbe Koalition würde die gegenwärtigen Vorschläge wohl ohnehin hinfallen lassen.

Monatsrückblick: Strompreisentwicklung im Februar 2013

Geringe Einspeisung erneuerbarer Energien hält Strompreise auf hohem Niveau

Im Februar 2013 hatten die für die regenerativen Energien ungünstigen Wetterverhältnisse hohe Strompreise am EPEX-Spotmarkt der EEX zur Folge. Während in den ersten Tagen des Monats die hohe Einspeisung aus Windenergie die Preise für 1 MWh Grundlaststrom (PHELIX Day Base) auf Beträge zwischen 30 € und 40 € fallen ließ, stieg in der darauffolgenden Periode bis zum Monatsende der Indexpreis werktags um mehr als 60% auf etwa 45 € bis 60 € an. Der wesentliche Grund dafür waren die für Februar unterdurchschnittlichen Windverhältnisse: seit dem 6. Februar erreichte die Leistung der Windenergieeinspeisung nur an zwei Tagen Werte

Meldungen

von mehr als 10 GW, nämlich am 11.02. und 23.02. Die über ganz Deutschland anhaltende Flaute am Wochenende des 16.02. und 17.02. sorgte für die seit langem geringste Leistungsbereitstellung aus Windenergie: über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden speisten die knapp 23.000 Windkraftanlagen in Deutschland mit weniger als 200 MW Gesamtleistung in das Netz ein. Damit konnte der Strombedarf nur zu etwa 0,5% gedeckt werden, rund 50 GW mussten durch konventionelle Kraftwerke bereitgestellt werden. Spitzenlaststrom (PHELIX Day Peak) kostete die Abnehmer im Mittel zwischen 50 €/MWh und 60 €/MWh, das Maximum am Spotmarkt wurde am 27.02. mit einem Indexpreis von 70,60 €/MWh Peak-Strom erreicht. In der Regel liegen die Preise für Spitzenlaststrom aufgrund der hohen Einspeisung aus Photovoltaikanlagen zur Peak-Zeit nur geringfügig über denen des Grundlaststroms. Da allerdings häufiger Schneefall sowie anhaltend dichte Bewölkung die solaren Erträge stark minderten, stieg der Preisunterschied auf bis zu 11 €/MWh am 27.02. an. Nachdem bereits der Januar 2013 der dunkelste Monat seit Beginn der Wetteraufzeich-

nungen war, blieb auch die Einstrahlung im Februar unter den Erwartungen. So wurden in den Mittagsstunden meist nur zwischen 2 GW bis 4 GW Photovoltaikleistung bereitgestellt. Die Maximale PV-Stromerzeugung konnte am 10. Februar mit etwa 8 GW beobachtet werden.

Im Vergleich zum Januar blieb der Börsenstrompreis am Spotmarkt nahezu gleich: dieser belief sich im ersten Monat des Jahres für PHELIX Day Base auf durchschnittlich 43,31 €/MWh und für PHELIX Day Peak auf 51,58 €/MWh. Im Februar kostete 1 MWh Grundlaststrom im Mittel 44,62 €, Spitzenlaststrom konnte für 51,29 €/MWh erworben werden.

Mit Voranschreiten der Energiewende und steigender Bedeutung regenerativer Energien bei der Stromversorgung Deutschlands wird am Monat Februar 2013 sehr gut deutlich, dass auch der Ausbau von Speichertechnologien und eines transeuropäischen Stromnetzes eine hohe Priorität genießen muss. Zwei der wesentlichen Eckpfeiler der Erneuerbaren, nämlich die Windenergie und die Photovoltaik, hätten auch in Zukunft unter Annahme der Verdoppelung der bisher in Deutschland installierten

Leistung nicht einmal annähernd den Strombedarf im Februar decken können. So musste wiederholt in hohem Maße konventionelle Kraftwerksleistung abgerufen werden, welches negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima zur Folge hat und durch die Energiewende ursprünglich eingedämmt werden sollte.

